

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0023/05	17.02.2005
zum/zur		
F0221/04		
Bezeichnung		
Aufhebung der Sperrung Bäckerstieg		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister		01.03.2005

Die von Herrn Stadtrat Schwenke gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Die Flurstücke 10642 und 218/67 (Flur 605) wurden von den privaten Grundstückseigentümern an eine Baugesellschaft veräußert. Es ist beabsichtigt die Fläche zu erschließen, zu parzellieren und als Baugrundstücke für Einfamilienhäuser zu vermarkten. Der Verwaltung wurde eine entsprechende Bauvoranfrage vorgelegt.
2. Der ursprüngliche Verlauf des "Bäckerstiegs" kann nicht beibehalten werden, da die Fläche sonst nicht sinnvoll nutzbar wäre. Das Baugelände wurde beräumt, so dass ein Teil des "Bäckerstiegs" neu angelegt werden muss.
3. Die Verwaltung bereitet einen städtebaulichen Vertrag mit dem Investor vor. Inhalt ist unter anderem die Wiederherstellung des "Bäckerstiegs". Der "Bäckerstieg" verläuft dann an der Westgrenze des Flurstücks 218/67 und einem Teil der Nordgrenze des Flurstücks 10642, knickt ab und wird zwischen zwei Baugrundstücken bis auf die private Stichstraße geführt die in die Halberstädter Chaussee mündet. Im städtebaulichen Vertrag wird die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die Stadt Magdeburg über das neu anzulegende Wegestück und die Erschließungsstraße enthalten sein. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Bauherrn bzw. Grundstückseigentümer. Ein genauer Zeitpunkt wann der "Bäckerstieg" wieder begehbar sein wird kann nicht genannt werden. Die Anlage der Erschließungsstraße ist Voraussetzung für die Erteilung von Baugenehmigungen. Die vom Investor zu erbringenden Leistungen sind mit einer Bürgschaft gesichert. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Erschließungsträger die vertraglich geregelten Maßnahmen zügig umsetzen wird.
4. Während der Bauphase muss die Wegeverbindung unterbrochen bleiben. Der zeitweise Wegfall des "Bäckerstiegs" bringt für die Anwohner der Amtsgartenstraße und andere Nutzer relativ geringe Nachteile mit sich. Größere Nahversorgungseinrichtungen befinden sich direkt an der Halberstädter Chaussee nördlich bzw. südlich der Wegeeinmündung (Plus Markt gegenüber Kreuzung Halberstädter Chaussee / Diesdorfer Graseweg; Aldi-Markt und andere Geschäfte zwischen Käthe-Kollwitz-Straße und Richard-Bodendorf-Straße). Dort sind auch die Bushaltestellen angeordnet. Zu erreichen sind diese Punkte direkt über die Amtsgartenstraße oder über die Amtsgartenstraße / Käthe-Kollwitz-Straße. Bei der letztgenannten Wegeverbindung ergibt sich eine längere Wegstrecke.

5. Für das Vorhaben wurde ein Bauvorbescheid erteilt. Bei Bauvoranfragen ist eine Beteiligung Dritter nur in Ausnahmefällen vorgesehen (betroffene Nachbarn).

Kaleschky